

Allgemeine Geschäftsbedingungen *Pflug Ortungstechnik*

1. Präambel

Die ***Pflug Ortungstechnik*** nachfolgend LOCATEC *Münster* genannt, **Von-Ketteler-Straße 9, D-59387 Ascheberg** ist Teil einer partnerbasierenden Gruppe gleichartiger Ortungsbetriebe (LOCATEC-Partnerunternehmen). Dieses Netz arbeitet nach immer gleichen Prinzipien als Dienstleistungs- und Notfallorganisation für die Ortung von Rohrleitungen und Rohrleitungsschäden. Die regionalen LOCATEC-Partnerunternehmen bearbeiten exklusiv und auf Basis von Verträgen mit der LOCATEC Ortungstechnik GmbH, Max-Eyth-Str. 12, D-73479 Ellwangen, folgend LOCATEC-Zentrale genannt, als Lizenzgeber und koordiniert durch die LOCATEC-Zentrale-Auftragsabwicklung, folgend ZAA genannt, ihre Gebiete unter der Marke LOCATEC.

Die LOCATEC-Partnerunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen, in einem lückenlosen Netz definierter Lizenzgebiete, im Bereich der Leck- und Leitungsortung inner- und außerhalb von Gebäuden für ihre lokalen Auftraggeber direkt oder sie erhalten ihre Aufträge über ein von der LOCATEC-Zentrale unterhaltenes Key Account Management, das zentrale Vereinbarungen mit überregional oder national tätigen Auftraggebern abschließt. Die LOCATEC-Zentrale fungiert hier als Vermittler für die LOCATEC-Partnerunternehmen gegen die Verrechnung des vertraglich definierten Vermittlungsaufwandes.

Die durch die LOCATEC-Zentrale vermittelten Aufträge werden im Anschluss nach vorgegebenen Prozessen, die durch Einzelvereinbarungen mit zentralen Auftraggebern ergänzt werden können, an die lokalen LOCATEC-Partnerbetriebe entsprechend deren Gebietszuständigkeit auf der Basis eines Postleitzahl-Schlüssels zugeordnet und weitergeleitet, damit diese die eingegangenen Aufträge in ihrem Gebiet abwickeln.

Erfolgt eine Beauftragung der LOCATEC-Zentrale oder einer ihrer LOCATEC-Partnerbetriebe oder nimmt der Auftraggeber ein Vertragsangebot der LOCATEC-Zentrale oder einem ihrer LOCATEC-Partnerbetriebe an, werden diese AGB Vertragsbestandteil zu einem Dienstleistungsauftrag. Auftraggeber im Sinne dieser AGB sind Verbraucher oder Unternehmen. AGB des Auftraggebers werden anstelle dieser AGB nur dann Vertragsbestandteil, wenn die LOCATEC-Zentrale oder der LOCATEC-Partnerbetrieb deren Geltung anstelle dieser AGB ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsangebote

Das Vertragsangebot der LOCATEC *Münster* ist bis zur Annahme durch den Auftraggeber freibleibend. Änderungen und Ergänzungen des Vertragsangebots sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Ein Vertrag ist erst dann geschlossen, wenn eine schriftliche oder mündliche Auftragsbestätigung durch LOCATEC *Münster* erfolgt. Dies gilt auch für Nachtragsleistungen, die in einem beauftragten Vertragsangebot nicht enthalten sind.

3. Ausführungsfristen

Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vom Auftraggeber und von LOCATEC *Münster* vereinbart sind. Dem Charakter einer Notfallorganisation entsprechend werden Aufträge schnellstmöglich entsprechend der gegebenen Kapazitätssituation und der verabredeten auftragsindividuellen Termine abgewickelt. Beruht die Überschreitung einer vereinbarten Ausführungsfrist nach Beauftragung auf einem Umstand, der nicht von LOCATEC *Münster* zu vertreten ist, trägt der Auftraggeber die dadurch verursachten Mehrkosten. Dies gilt auch, wenn die Überschreitung einer Ausführungsfrist durch zusätzliche Leistungen bedingt ist, mit denen LOCATEC *Münster* während der Ausführung der vertraglichen Leistungen vom Auftraggeber beauftragt worden ist. Ist ein Zugang zu den zur Ausführung der Auftragsleistungen notwendigen Räumlichkeiten im Innenbereich oder zu den Flächen im Außenbereich trotz Terminvereinbarung nicht gewährleistet, sind also Bedingungen und Umstände eingetreten, die LOCATEC *Münster* nicht zu vertreten hat, trägt der Auftraggeber die hierdurch verursachten Mehrkosten.

4. Leistungserfolg und Mängelanspruch des Auftraggebers

Der Auftraggeber erteilt der LOCATEC *Münster* im Rahmen eines Dienstvertrages einen Auftrag, auf dessen Basis LOCATEC *Münster* tätig wird. Steht zu diesem Zeitpunkt nur der Schadenort, aber noch kein konkreter Termin für die Erbringung der Dienstleistung fest, so übernimmt LOCATEC *Münster* die Terminvereinbarung auf Basis der vom Auftraggeber genannten Kontaktdaten. Bei Aufwendigen Terminvereinbarungen behält sich LOCATEC *Münster* vor, den Aufwand in Rechnung zu stellen. Im Anschluss erbringt LOCATEC *Münster* als gebietszuständiger LOCATEC-Partnerbetrieb die entsprechend des erteilten Auftrages geschuldete Leistung. LOCATEC *Münster* setzt geschulte Messtechniker als Spezialisten ein. Diese verfügen jeweils über mit entsprechend hochwertigen Messinstrumenten ausgestattete Messfahrzeuge, die die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen, tiefgenauen Ortung deutlich erhöhen. Ein erfolgreiches Ergebnis kann jedoch nicht in jedem Einzelfall garantiert werden. Die Vergütung ist daher nicht erfolgsabhängig. Die im Messprotokoll ausgewiesenen Feststellungen sind die zum Zeitpunkt der Erstellung des Protokolls vorliegenden Fakten, die nur als momentan bestehende Tatsache ihre Gültigkeit haben, aber nicht über den Messzeitpunkt hinaus.

Dem Auftraggeber obliegt es, erkennbare Mängel innerhalb der Frist von 10 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist der schriftlichen Anzeige eines offensichtlichen Mangels versäumt, entfällt dem Grunde nach jede Gewährleistungsverpflichtung seitens LOCATEC *Münster*. Mängelansprüche des Auftraggebers entfallen auch dann, wenn LOCATEC *Münster* für die vertraglichen Leistungen ein ausdrücklich vom Auftraggeber, dessen Versicherer oder Sachverständigen angewiesenes Material verwendet oder ein vom Auftraggeber, dessen Versicherer oder Sachverständigen gewünschtes Verfahren anwendet, hierdurch die Leistungserbringung ganz oder teilweise beeinträchtigt wird und LOCATEC *Münster* deswegen zuvor erfolglos Bedenken gegenüber dem Auftraggeber angemeldet hat. Ebenso entfallen Mängelansprüche soweit LOCATEC *Münster* für die auszuführenden Leistungen auf Verlangen des Auftraggebers dessen Personal einsetzen muss und LOCATEC *Münster* deswegen zuvor erfolglos Bedenken gegenüber dem Auftraggeber angemeldet hat.

Um weitere Schäden auszuschließen ist, nach der Reparatur eines durch LOCATEC *Münster* lokalisierten Schadens auf einer Druckleitung, vom ausführenden Handwerker eine Druckprüfung durchzuführen.

Sollten durch LOCATEC *Münster* Eingriffe an der Trinkwasserinstallation erfolgt sein, sind die Leitungen bauseits, gemäß geltenden Normen und Vorschriften sowie den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, ausreichend zu spülen/desinfizieren. Sollte die Befüllung einer Heizungsanlage durch LOCATEC *Münster* erforderlich werden, geschieht dies lediglich zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit. Eine ordnungsgemäße Befüllung gemäß geltenden Normen und Vorschriften sowie den aktuellen anerkannten Regeln der Technik, ist bauseits zu veranlassen.

5. Haftung

Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Vertragsverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Unberührt davon bleiben die Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit sowie die Fälle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist der Schadenersatzanspruch des Auftraggebers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt soweit der Schaden durch LOCATEC *Münster* nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden aus Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen, sofern die verletzte Pflicht nicht gerade vor solchen Folgeschäden schützen sollte. Es besteht für LOCATEC *Münster* ein Haftungsausschluss in der Tätigkeitsausübung auch dann, wenn bei sach- und bestimmungsgemäßer Bedienung von Einrichtungen in der Folge ein Schaden

insbesondere an Rohrleitungen, sowie hiermit verbundene Folgeschäden am Eigentum des Auftraggebers oder eines Dritten, haften wir nur im Falle grober Fahrlässigkeit bzw. bei Vorsatz. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Eine Grabungsgewähr besteht grundsätzlich nicht. Sollte in Einzelabsprache eine Grabungsgewähr vereinbart worden sein, muss dies durch LOCATEC *Münster* schriftlich bestätigt sein. In diesem Fall übernimmt LOCATEC *Münster* die Gewähr, dass sich an der gekennzeichneten Stelle ein Leitungsleck befindet. Ist dies nicht der Fall, so erstattet LOCATEC *Münster* die nachgewiesenen Aufwendungen für die Grabung, jedoch max. € 1000,- zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungsgehilfen von LOCATEC. Ergeben sich Schadenersatzansprüche von Auftraggebern der LOCATEC-Zentrale aus der Durchführung eines Leckortungsauftrages vor Ort, so haftet im Innenverhältnis LOCATEC *Münster* bzw. dessen Versicherung. Im Außenverhältnis regelt die Haftung der individuell mit den Auftraggebern der LOCATEC-Zentrale abgeschlossene Vertrag.

6. Sicherheitsvorschriften

Der Auftraggeber hat LOCATEC *Münster* über bestehende Sicherheitsvorkehrungen und -vorschriften, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften vor Auftragsdurchführung zu unterrichten, soweit diese nicht unmittelbar mit der beauftragten Leistung verbunden sind. Für Schäden aller Art, die aufgrund der fehlenden Information von Seiten des Auftraggebers durch LOCATEC *Münster* verursacht sind, haftet LOCATEC *Münster* nicht.

7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Die für die Ausführung der vertraglichen Leistungen eventuell notwendigen Unterlagen, insbesondere Pläne, Zeichnungen, Berechnungen u. ä. sind LOCATEC *Münster* oder der LOCATEC-Zentrale vom Auftraggeber unentgeltlich vor der Ausführung zu übergeben. Für notwendige Sicherheitseinrichtungen sorgt bauseits der Auftraggeber bzw. der durch ihn Bevollmächtigte. Der Auftraggeber verpflichtet sich weiterhin LOCATEC *Münster* oder die LOCATEC-Zentrale in allen Belangen zu unterstützen, die für eine einwandfreie und rasche Abwicklung des Auftrags erforderlich sind, insbesondere durch Information über technische und LOCATEC *Münster* branchenspezifische Besonderheiten und die Beschaffenheit des Objekts. Für behördliche Genehmigungen, Erlaubnisse bzw. Befreiungen hat in jedem Fall der Auftraggeber Sorge zu tragen. Der Auftraggeber benennt LOCATEC *Münster* oder der LOCATEC-Zentrale vor Ausführung der vertraglichen Leistungen die für die Unterzeichnung des Messprotokolls bevollmächtigten Personen. Die Bevollmächtigung ist auf Verlangen von LOCATEC *Münster* schriftlich nachzuweisen. Die Bevollmächtigten des Auftraggebers stehen LOCATEC *Münster* für Auskünfte und Informationen zu den in Ziffer 6. aufgeführten Sicherheitsvorschriften zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Mitarbeiter von LOCATEC *Münster* zu den vereinbarten Arbeitszeiten freien Zugang zum Schadenort vor Ort haben. Er stellt LOCATEC *Münster* auf seine Kosten Heizung, Beleuchtung, Strom, Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse zur Verfügung. Handelt LOCATEC *Münster* im Auftrag eines Dritten wie z.B. eines Kunden der LOCATEC-Zentrale, so stellt dieser sicher, dass die Bedingungen im Sinne der definierten Mitwirkungspflichten gegeben sind. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, Aufgaben im Rahmen individueller Vereinbarungen auf LOCATEC *Münster* zu übertragen. In diesen Fällen wird die LOCATEC-Zentrale zusammen mit LOCATEC *Münster* für diesen Kunden tätig. In diesen Fällen gelten für die Mitwirkungspflichten die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen. Die Regelungen für die Erbringung der Ortungs-Dienstleistung bleiben davon unberührt.

8. Abtretung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf Verlangen von LOCATEC *Münster* oder der LOCATEC-Zentrale und in Ansehung des Schadens die ihm als Versicherungsnehmer aus seinem Versicherungsvertrag gegenüber dem Versicherungsgeber zustehenden Leistungsansprüche in Höhe der Kosten, die die LOCATEC *Münster* für die von ihr durchgeführten Leistungen beansprucht, erfüllungshalber abzutreten.

9. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungsbeträge/-positionen verstehen sich immer, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist, zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. Mehrwertsteuer. Die regulären Geschäftszeiten sind von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten werden Zuschläge berechnet. Im Falle einer nicht erfolgten Preisabsprache findet die zur Zeit der Auftragserteilung gültige LOCATEC-Standardpreisliste Anwendung. Diese kann jederzeit vom Auftraggeber bei LOCATEC *Münster* oder der LOCATEC-Zentrale abgerufen oder in den Geschäftsräumen eingesehen werden.

Der Rechnungsbetrag wird, sofern nichts anderes vereinbart ist, mit dem Zeitpunkt des Abschlusses der erbrachten Leistung lt. Messprotokoll innerhalb von 10 Tagen ohne jeden Abzug fällig. LOCATEC *Münster* kann vom Auftraggeber für in sich abgeschlossene Teile der beauftragten Leistung Abschlagszahlungen für die durch LOCATEC *Münster* erbrachten vertragsmäßigen Leistungen verlangen. Rechnungsbeanstandungen muss der Auftraggeber unverzüglich aber spätestens innerhalb 10 Tagen und schriftlich gegenüber LOCATEC *Münster* oder der LOCATEC-Zentrale erheben. Bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung sind sämtliche Forderungen von LOCATEC *Münster* oder der LOCATEC-Zentrale ohne jeden Abzug sofort fällig. LOCATEC *Münster* und die LOCATEC-Zentrale sind berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen in Höhe der jeweils üblichen gültigen Banksätze für kurzfristige Kredite zu berechnen. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, belaufen sich die Zinsen auf mindestens 7 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz, ist der Auftraggeber ein Unternehmer, auf mindestens 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

10. Kündigung

Der Auftraggeber hat ein freies Recht zur Kündigung nach § 649 BGB. Bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme einer Kündigung bereits erbrachte Leistungen sind vertragsgemäß abzurechnen. Der Anspruch einer Vergütung für Leistungen, die LOCATEC *Münster* in Folge der Kündigung nicht mehr erbringen kann, wird pauschal mit 20% des vertraglichen Gesamtpreises berechnet. LOCATEC *Münster* ist berechtigt in begründeten Fällen einen höheren als den pauschalen Vergütungsanspruch geltend zu machen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist für sämtliche Ansprüche aus dem mit dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag und seiner Durchführung der Sitz des jeweils beauftragten LOCATEC-Partnerunternehmens. Für die Ausführung der vertraglichen Leistungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Datenschutz

LOCATEC *Münster* und die LOCATEC-Zentrale sind berechtigt, alle im Rahmen der geschäftlichen Verbindung zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Klauseln beeinträchtigt die Wirksamkeit der anderen Klauseln dieser AGB und der übrigen Vertragsbestandteile nicht.

Datenschutzinformationen

gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und seines Vertreters

a) Verantwortlicher

Vor- und Nachname

Anschrift

E-Mail

Telefon

b) Vertreter des Verantwortlichen

Vor- und Nachname

Anschrift

E-Mail

Telefon

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, soweit vorhanden

Vor- und Nachname

Anschrift

E-Mail

Telefon

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten, das heißt Ihres Vor- und Zunamens, Ihres Geburtsdatums und Ihres Geburtsorts sowie Ihrer Wohnanschrift, dient der Vorbereitung der Begründung eines Vertragsverhältnisses zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen.

Der Verantwortliche übermittelt dazu Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftsdaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an ihre Vertragspartner Fa. infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden (nachstehend „arvato infoscore“ genannt) oder Fa. Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss (nachstehend „Boniversum“ genannt) oder, wenn Sie ein gewerbliches Einzelunternehmen führen oder Gesellschafter einer unternehmerisch tätigen Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind und der Auftrag mit Ihnen diesem Unternehmen zuzuordnen ist, an den Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss (nachstehend „Creditreform“ genannt). (Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von arvato infoscore bzw. Boniversum bzw. Creditreform ist unter der jeweiligen vorgenannten Anschrift, zu Hd. des Datenschutzbeauftragten, oder per E-Mail unter datenschutz@arvato-infoscore.de bzw. datenschutz@boniversum.de bzw. datenschutz@verband.creditreform.de erreichbar.) Bei arvato infoscore, Boniversum und Creditreform werden personenbezogene Daten (Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, bei arvato infoscore zusätzlich: frühere Anschriften, bei Boniversum zusätzlich: E-Mail-Adresse und Beteiligungsverhältnisse von Personen, bei Creditreform zusätzlich: Firmierung, Familienstand, berufliche Tätigkeit, Vermögensverhältnisse sowie etwaige Verbindlichkeiten), Informationen zum Zahlungsverhalten (bei arvato infoscore zusätzlich: (Nicht-)Erreichbarkeit unter der angegebenen Adresse) sowie entsprechende Score-Werte verarbeitet bzw. gespeichert. Beim Scoring wird anhand von Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose insbesondere über Zahlungswahrscheinlichkeiten erstellt. In den Score-Wert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten sowie Zahlungserfahrungsdaten mit unterschiedlicher Gewichtung ein. Die Geltendma-

chung von Rechten nach der DSGVO hat keinen Einfluss auf das Scoring. Die Daten von arvato infoscore, Boniversum und Creditreform stammen jeweils aus öffentlich zugänglichen Quellen. Dazu kommen bei arvato infoscore Informationen von deren Vertragspartnern, bei Boniversum Informationen von Inkassounternehmen und deren Kunden und bei Creditreform an diese übermittelte Daten über offene Forderungen. Empfänger der Daten von arvato infoscore, Boniversum und Creditreform sind ausschließlich deren Vertragspartner. Rechtsgrundlage dieser Übermittlungen ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f) der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmung dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten von Ihnen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen im Sinne des Art. 14 DSGVO, d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie in Bezug auf arvato infoscore auch unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>, in Bezug auf Boniversum auch unter folgendem Link: <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/> und in Bezug auf Creditreform auch unter folgendem Link: <https://www.creditreform.com/eu-dsgvo.html>.

Ihre personenbezogenen Daten werden zusammen mit Angaben über Art und Umfang des von Ihnen angefragten Auftrags aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Pflicht des Verantwortlichen elektronisch an das Factoring-Institut ADELTA.FINANZ AG, Marc-Chagall-Straße 2, Düsseldorf, (Der Datenschutzbeauftragte der ADELTA.FINANZ AG ist zu erreichen unter Tel: +49 (0)211 355 989-0, Fax: +49 (0)211 355 989-11, E-Mail: datenschutz@adeltafinanz.com, Internet: <https://www.adeltafinanz.com>) übermittelt. Die ADELTA.FINANZ AG beurteilt im Vorfeld für die Zwecke des Factoring die Ankauffähigkeit der Forderungen des Verantwortlichen aus dem Auftrag mit Ihnen. Die ADELTA.FINANZ AG bedient sich dabei der Informationen, welche arvato infoscore, Boniversum bzw. Creditreform unter Umständen über Sie hat (siehe oben). Die ADELTA.FINANZ AG übermittelt dazu Ihre vorgenannten personenbezogenen Daten an die arvato infoscore bzw. Boniversum bzw. Creditreform, jedoch ohne die Informationen über Ihren Auftrag und die Forderungshöhe.

Nur wenn Sie ein gewerbliches Einzelunternehmen führen oder Gesellschafter einer unternehmerisch tätigen Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind und der Auftrag mit Ihnen diesem Unternehmen zuzuordnen ist, übermittelt die ADELTA.FINANZ AG Ihre personenbezogenen Daten zusammen mit Angaben über Art und Umfang des von Ihnen angefragten Auftrags überdies an die Fa. R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden (nachstehend „R+V“ genannt), um im Vorfeld vor Ankauf der Forderung aus dem Auftrag mit Ihnen zu klären, ob die ADELTA.FINANZ AG die Forderung gegen Sie ganz oder zum Teil bei R+V gegen Zahlungsausfall versichern kann. Für R+V übernimmt diese Prüfung die Fa. UMB GmbH, Kreuzberger Ring 66, 65205 Wiesbaden, an welche die Daten dazu weitergeleitet werden. Diese Gesellschaft und R+V speichern Ihren Firmennamen, Ihre Anschrift, Angaben zur Art Ihres Gewerbebetriebs, zu Ihren Vermögensverhältnissen und Ihr Zahlungsverhalten. Für die Zahlungsausfallversicherung nutzt R+V Bonitätsinformationen und einen Score-Wert. Diese werden von der UMB GmbH im Auftrag der ADELTA.FINANZ AG bei den im Verband der Vereine Creditreform zusammengeschlossenen Auskunfteien erfragt. In den übermittelten Score-Wert fließen die dort über Sie gespeicherten Daten, einschließlich der Adressdaten, ein und werden bewertet. Beim Scoring ist keine Information alleinige Grundlage. Die Bewertung ergibt sich immer aus der Kombination aller zugrunde gelegten Faktoren. Der Score-Wert gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen können und die somit Auskunft darüber gibt, ob ein Risiko im Rahmen der Zahlungsausfallversicherung besteht. Der Datenschutzbeauftragte der R+V und der UMB GmbH ist unter der folgenden Anschrift und E-Mail erreichbar: Dr. Roland Weiß, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, E-Mail: datenschutz@ruv.de. Weitere Informationen im Sinne von Art. 14 DSGVO in Bezug auf R+V finden Sie auch unter folgendem Link: <https://www.ruv.de/dam/jcr:e3e87cda-4cef-4d43-815c-151ac2d2fbd2/datenschutz/downloads/informationen-warenkreditversicherung-pdf> und in Bezug auf die UMB GmbH unter folgendem Link: <https://www.ruv.de/dam/jcr:c6b4ccb2-94b1-42f4-8400-d283b59dcddc/merkblatt-datenverarbeitung-umb.pdf>.

Mit der Abrechnung des Auftrags mit Ihnen übermittelt der Verantwortliche weitere personenbezogene Daten, die aus der Abrechnung ersichtlich sind, an die ADELTA.FINANZ AG, sofern die Ankauffähigkeit der zugrundeliegenden Forderung gegeben ist. Die ADELTA.FINANZ AG verarbeitet diese Informationen zusammen mit den personenbezogenen Daten, die sie bereits vorher über Sie erhalten hat, zur Durchführung ihres Factoring-Vertrages mit dem Verantwortlichen und dabei insbesondere

für die Zwecke des Forderungsmanagements. Gegebenenfalls übermittelt der Verantwortliche nach dem Ankauf der Forderung aus dem Auftrag mit Ihnen noch weitere personenbezogene Daten über Sie im Zusammenhang mit dem Auftrag an das Factoring-Institut ADELTA.FINANZ AG, die für die Durchsetzung der Forderung und das Forderungs- und Risikomanagement relevant sind (wie z. B. Informationen über von Ihnen etwaig erhobene Einreden gegen die Forderung, erteilte Gutschriften etc.). Der Verantwortliche und die ADELTA.FINANZ AG verarbeiten, das heißt insbesondere speichern, Ihre personenbezogenen Daten außerdem, um ihre jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu erfüllen, die nach Handels-, Steuer- und – im Fall der ADELTA.FINANZ AG – nach Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht bestehen, sowie gegebenenfalls für die Zwecke des Debitoren- und Risikomanagements. Darüber hinaus leitet die ADELTA.FINANZ AG Ihre Daten an vertraglich gebundene und dem Datenschutz verpflichtete Dritte wie Dienstleister und – im Fall eines Forderungsankaufs – an refinanzierende Kreditinstitute oder gegebenenfalls auch an Behörden weiter, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der ADELTA.FINANZ AG oder zur Erfüllung ihrer Rechtspflichten erforderlich ist. Die ADELTA.FINANZ AG bedient sich dieser Dienstleister im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs und ihrer Leistungserbringung. Rechtsgrundlage für die vorstehende Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist jeweils Art. 6 Abs. 1 f) Datenschutzgrundverordnung und für die Zwecke der Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten Art. 6 Abs. 1 b) Datenschutzgrundverordnung.

4. Berechtigte Interessen, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO

Das berechtigte Interesse des Verantwortlichen an der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besteht darin, dass er Ihre Identität sowie Ihre Vertragsparteiinformationen abklärt, um so seine Rechte aus dem Auftrag abzusichern. Gleichzeitig erfüllt der Verantwortliche damit seine gegebenenfalls nach dem Geldwäschegesetz bestehenden Pflichten, Ihre Identität festzustellen und dies zu dokumentieren. Außerdem ermöglicht die elektronische Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an das Factoring-Institut ADELTA.FINANZ AG und darüber hinaus Ihres Vor- und Nachnamens, Ihrer Wohnanschrift, Ihres Geburtsdatums und -orts über die ADELTA.FINANZ AG an die arvato infoscore bzw. Boniversum bzw. Creditreform dem Verantwortlichen die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten gegenüber der ADELTA.FINANZ AG, nämlich abzuklären, ob eine Verwertung der Forderungen des Verantwortlichen aus dem Auftrag mit Ihnen im Rahmen des Factoring durch die ADELTA.FINANZ AG erfolgt, und die ADELTA.FINANZ AG über alle Umstände zu informieren, die für die Durchsetzung der gefactorten Forderung relevant sind. Die ADELTA.FINANZ AG hat ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, weil sie nur auf deren Grundlage eine finanzdienstleistungsaufsichtsrechtlich ordnungsgemäße Ankaufentscheidung im Rahmen des Factoring treffen kann. Außerdem hat die ADELTA.FINANZ AG ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, um ihre Rechte aus den gefactorten Forderungen gegen Sie sowie gegebenenfalls ihre Rechte aus dem Factoring-Vertrag mit dem Verantwortlichen durchzusetzen, aber auch um ihre Obliegenheiten aus dem Factoring-Vertrag mit dem Verantwortlichen zu erfüllen, insbesondere das Forderungsmanagement durchführen zu können. Der Verantwortliche und das Factoring-Institut ADELTA.FINANZ AG haben überdies ein berechtigtes Interesse an der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten, um ihren gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten nachzukommen sowie um aufgrund entsprechender Erfahrungen, die sich gegebenenfalls aus der Geschäftsbeziehung mit Debitoren ergeben, ein nachhaltiges Debitoren- und Risikomanagement durchführen zu können. Die arvato infoscore, Boniversum, Creditreform und – sofern Sie ein gewerbliches Einzelunternehmen führen oder Mitglied einer unternehmerisch tätigen Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind und der Auftrag mit Ihnen diesem Unternehmen zuzuordnen ist – R+V und die UMB GmbH sowie die vertraglich gebundenen Dienstleister der ADELTA.FINANZ AG und die refinanzierende Kreditinstitute haben jeweils ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, um ihre vertraglichen Pflichten gegenüber der ADELTA.FINANZ AG erfüllen zu können. Die arvato infoscore, Boniversum und Creditreform erfüllen als Auskunftsteile mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zugleich ihre Pflichten gegenüber dem Verantwortlichen, und die refinanzierenden Kreditinstitute der ADELTA.FINANZ AG erfüllen damit zugleich ihre bankenaufsichtsrechtlichen Pflichten und Obliegenheiten. Die Behörden erfüllen mit der Datenverarbeitung ihre gesetzlichen Aufgaben. Die UMB GmbH schließlich hat ein berechtigtes Interesse an der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, um ihre vertraglichen Pflichten gegenüber R+V und der ADELTA.FINANZ AG erfüllen zu können.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind der Verantwortliche, die ADELTA.FINANZ AG und – jedoch beschränkt auf Ihren Vor- und Nachnamen, gegebenenfalls Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse – die arvato infoscore bzw. Boniversum bzw. Creditreform. ADELTA.FINANZ AG übermittelt Ihre personenbezogenen Daten außerdem an (i) ihre Dienstleister, an die sie im gesetzlichen Rahmen bestimmte Aufgaben wie z. B. die Durchführung der Innenrevision oder die Überwachung des Datenschutzes vertraglich

übertragen hat, und (ii) - im Fall des Forderungsankaufs - an die Kreditinstitute, über die sie sich refinanziert und an welche sie die gefactorten Forderungen dazu weiter abtritt, sowie gegebenenfalls auch an ihre Berater, die ihr vertraglich und gesetzlich zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet sind (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte), und falls erforderlich (iii) an Behörden.

Nur wenn Sie ein gewerbliches Einzelunternehmen führen oder Mitglied einer unternehmerisch tätigen Gesellschaft bürgerlichen Rechts sind und der Auftrag mit Ihnen diesem Unternehmen zuzuordnen ist, sind Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten außerdem R+V und die UMB GmbH.

6. Kriterien für die Dauer der Speicherung

Der Verantwortliche und die ADELTA.FINANZ AG werden Ihre personenbezogenen Daten solange speichern, wie dies zur vollständigen Durchsetzung der Forderungen aus dem Auftrag des Verantwortlichen mit Ihnen sowie darüber hinaus zur Erfüllung ihrer handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten, gegebenenfalls ihrer Pflichten nach dem Geldwäschegesetz und -bezogen auf die ADELTA.FINANZ AG - ihrer Pflichten aus den einschlägigen finanzdienstleistungsaufsichtsrechtlichen Normen, insbesondere dem Kreditwesengesetz, erforderlich ist. Weil die Abrechnungen, welche der Verantwortliche bei der ADELTA.FINANZ AG zum Factoring einreicht, zugleich Buchungsbelege der ADELTA.FINANZ AG darstellen, besteht für diese Abrechnungen nach Handels-, Steuer- und Finanzdienstleistungsaufsichtsrecht eine Aufbewahrungsfrist der ADELTA.FINANZ AG von 10 Jahren, die mit Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem der Buchungsbeleg entstanden ist. Darüber hinaus beurteilt sich die Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei dem Verantwortlichen und der ADELTA.FINANZ AG auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, §§ 195 ff. BGB. Daneben können bei einzelnen Debitoren personenbezogene Daten, welche sich gegebenenfalls zusätzlich aus der Geschäftsbeziehung ergeben und unter Umständen aufgrund entsprechender Erfahrungen gewonnen werden, von der ADELTA.FINANZ AG zusammen mit anderen, vorher bereits vorhandenen personenbezogenen Daten bis zu 20 Jahre gespeichert werden, um ein nachhaltiges Debitoren- und Risikomanagement durchführen zu können, zu dem die ADELTA.FINANZ AG nach dem Kreditwesengesetz verpflichtet ist.

Die arvato infoscore, Boniversum, Creditreform, R+V und die UMB GmbH speichern Informationen über Personen nur solange, wie deren Speicherung im Sinne des Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO notwendig ist. Die bei arvato infoscore, Boniversum und Creditreform zur Anwendung kommenden Prüf- und Löschfristen entsprechen einer Selbstverpflichtung (Code of Conduct) der im Verband Die Wirtschaftsauskunfteien e.V. zusammengeschlossenen Auskunftsteilunternehmen.

- Informationen über fällige und unbestrittene Forderungen bleiben gespeichert, so lange deren Ausgleich nicht bekannt gegeben wurde; die Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung wird jeweils taggenau nach vier Jahren überprüft. Wird der Ausgleich der Forderung bekannt gegeben, erfolgt eine Löschung der personenbezogenen Daten taggenau drei Jahre danach.
- Daten aus den Schuldnerverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte (Eintragungen nach § 882c Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 ZPO) werden taggenau nach drei Jahren gelöscht, jedoch vorzeitig, wenn der arvato infoscore oder Boniversum oder Creditreform eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird.
- Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren werden taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder nach Erteilung oder Versagung der Restschuldbefreiung gelöscht.
- Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung werden taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Angaben über Anfragen werden spätestens taggenau nach drei Jahren gelöscht.
- Voranschriften bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

7. Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungsrecht in Bezug auf die personenbezogenen Daten

a) Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit von dem Verantwortlichen unentgeltlich Auskunft sowie eine Kopie dieser Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und über folgende Informationen zu verlangen:

- die Verarbeitungszwecke;
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden;
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden;
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;

- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 der Datenschutzgrundverordnung;
- ob personenbezogene Daten von Ihnen an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden.

b) Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten – auch mittels einer ergänzenden Erklärung – zu verlangen.

c) Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

Sie haben das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer nach deutschem Recht zwingenden rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a der Datenschutzgrundverordnung stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 Datenschutzgrundverordnung Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Recht erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung erhoben.

8. Einschränkung gegen die Datenverarbeitung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, Sie benötigen sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber den Ihren überwiegen.

Soweit das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung erfüllt wurde, dürfen diese personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der EU oder eines Mitgliedsstaats verarbeitet werden.

9. Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f Datenschutzgrundverordnung erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Zudem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft können Sie ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren ausüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

10. Recht auf Widerruf einer etwaig erteilten Einwilligung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das Recht, ihre etwaig zur Verarbeitung personenbezogener Daten gewährte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf bereits erfolgt ist. Der Widerruf berührt zudem die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung nicht, soweit diese noch durch eine andere Rechtsgrundlage als durch die Einwilligung gerechtfertigt werden kann.

11. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie haben außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- a) die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a Datenschutzgrundverordnung oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung beruht und
- b) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt,

sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde. Bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie das Recht zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

12. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Die Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs.